



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-150/2024/XIX
Federführende Abteilung:	1.1 Abteilung Innere Verwaltung, Personal und Organisationsmanagement
Sachbearbeiter:	Müller, Alex
Datum:	20.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	25.11.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2025	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2025	beschließend

Betreff:

Neufassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die als Anlage im Entwurf beigefügte Neufassung der Friedhofsordnung,
2. die als Anlage im Entwurf beigefügte Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung.

Begründung:

Der derzeitige Friedhofsordnung ist am 01.01.2015 in Kraft getreten, die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung am 12.10.2011.

Die Bestattungskultur unterliegt einem starken Wandel. Erdbestattungen werden immer weniger nachgefragt. Gleichzeitig gewinnt der Friedhof zunehmend an Bedeutung als öffentliche Grünfläche.

Der Anteil an Urnenbestattungen hat stark zugenommen. Die Nachfrage pflegefreier und kleiner Grabstätten hat sich verstärkt. Die Folge sind geringere Einnahmen durch Friedhofsgebühren. Die Kosten für Personal, Energie, Entsorgung etc. sind seit der letzten Neufassung der Gebührenordnung im Jahr 2011 hingegen deutlich gestiegen. Zudem wurden in den letzten Jahren nicht unerhebliche Investitionen auf dem Friedhof getätigt.

Auf den seit vielen Jahren anhaltende Trend hin zu anderen Bestattungsformen wie pflegearmen Urnengräbern gilt es zu reagieren, indem einerseits weitere pflegearme Bestattungsformen angeboten werden, andererseits die Gebühren an die Preisentwicklung angepasst werden müssen.

Mit den neuen Grabformen der Baumgräber und der Rasengräber für Urnenbeisetzungen wird der Friedhof auch als Grünfläche zusätzlich aufgewertet. Parallel dazu setzt der Magistrat das Begrünungskonzept um, das die Anpflanzung einer erheblichen Anzahl Bäume unterschiedlicher und klimaresilienter Baumarten vorsieht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der Gebühren sind aufgrund der Wechselwirkungen mit einer Verschiebung der Nachfrage durch das Angebot zusätzlicher Grabarten schwer prognostizierbar. Es wird von einer spürbaren Steigerung des Kostendeckungsgrades ausgegangen.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter